



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bernd Neumann, MdB

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 9. Januar 2013

BETREFF Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 2. Januar 2013 (Eingang Bundeskanzleramt)
HIER Arbeitsnummer 1/5

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner (Fraktion CDU/CSU) vom 2. Januar 2013 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 1/5

Frage 1/5

Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, dass ab Januar 2013 sogar schon Demenzerkrankte in Pflegeheimen sowie Seh- und Hörbehinderte, die bisher von der GEZ-Gebühr befreit waren, von der GEZ mit einer Rundfunkabgabe belastet werden?

Antwort

Die Voraussetzungen der Rundfunkbeitragspflicht und der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind durch die Länder im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) zum 1. Januar 2013 neu geregelt worden. Ihnen obliegt die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung, einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung der betreffenden Vorschriften beteiligt.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag regelt in § 4 für natürliche Personen im privaten Bereich die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und die Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht. Danach haben finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Die Beweggründe der Länder für die Gestaltung der Befreiungs- und Ermäßigungsbestimmungen sind der Begründung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu entnehmen (im Internet abrufbar unter: <http://www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien/>).

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Intendantinnen und Intendanten von ARD, ZDF und Deutschlandradio sich laut einer Presseinformation vom 19. Dezember 2012 darauf verständigt haben, dass Pflegeheimbewohner ab 2013 keinen Rundfunkbeitrag zahlen müssen. Damit entfällt die in der Fragestellung angesprochene Problematik der Belastung von Demenzerkrankten in Pflegeheimen.